

2. SITZUNG

Sitzungstag:
1.7.1980

Sitzungsort:
Gemeindeamt Gaschurn

Namen der Stadtrats--Gemeinderats--Mitglieder*)

anwesend abwesend Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:
Heinrich Sandrell

Niederschriftführer:
Wachter Artur

Mattle Manfred
Pfefferkorn Erwin
Felder Adolf
Wittwer Albert

Pfeifer Ernst
Wittwer Reinhard
Werle Franz
Schneeweiß Rudolf
Hechenberger Walter für Rudigier Franz
Brändle Helmut
Bergauer Werner für Tschofen Herbert
Grass Walter
Rudigier Reinhold
Tschofen Heinrich
Barbisch Kurt
Mair Hildegard für Tschanhenz Konstantin
Ing. Ulrich Geltner

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich.

Zu Punkt.....

wurde gemäß Art. 52, Abs.2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Eröffnung der Sitzung
2. Entschädigung des Bürgermeisters gem. § 26 GG.
3. Rechnungsvoranschlag 1980

-3-

Beginn der Sitzung um 20.00 Uhr.

Zu Punkt 1

Der Vorsitzende begrüßt Gemeindevertreter und Zuhörer, stellt Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Ersatzleute der Gemeindevertretung, Frau Mair Hildegard und Herr Hechenberger Walter, legen vor dem Bürgermeister das Gelöbnis gem. § 32 (4) GG. ab.

Die Niederschrift über die 1. GV Sitzung vom 3.6.1980 wurde schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Über Antrag von GR Wittwer Albert ist Pkt. 7 der Niederschrift wie folgt zu ergänzen:

Wahl der Mitglieder der Grundverkehrs-Ortskommission:

Wahlvorschlag der Bürgerliste Gaschurn-Partenen:

Wittwer Albert

Rudigier Franz

Dem Vorschlag wird mit 11 zu 6 Stimmen nicht stattgegeben.

Im übrigen wird die Niederschrift über die
1. GV-Sitzung ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Berichte:

a) Der Vorsitzende berichtet über die Klärung der
Rechtsfrage in Sache Mitgliederzahl eines Ausschusses
der Gemeinde gem. § 46 GG. und

b) die Vorstellung der 2. Auflage des Montafoner
Heimatbuches anlässlich der Einladung aller
Montafoner Bürgermeister durch die Vorarlberger
Nachrichten in Bregenz.

Zu Punkt 2

Entschädigung des Bürgermeisters gem. § 26 GG.

Eingangs zu diesem TO-Punkt berichtet Bgm. Sandrell,
daß er bei seinem vormaligen Arbeitgeber (Montafoner
Silvretta Bergbahnen Ges.m.b.H.) nach Abzug sämtlicher
Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung einen
monatlichen Nettolohn von S 18.000,- erhielt und
ersucht die Gemeindevertretung ihm keine Schlechterstellung
zu bieten. Bei der folgenden Beratung nimmt
der Bürgermeister nicht teil und übergibt den Vorsitz
an Vizebgm. Mattle Manfred.

Die Gemeindevertretung verordnet, dem Bürgermeister
als Entschädigung für seine Tätigkeit gem. § 26 GG.
monatlich folgende Bezüge zu gewähren:

Nettobezug S 18000,-, Beitrag zur Pensionsversicherung
(DN- und DG-Anteil) S 4436,-, Beitrag zum
Bürgermeister-Pensionsfonds S 1502,20 (Beitrag des Bgm.),
Beitrag zur freiw. Krankenversicherung Vbg. Gebietskrk.
S 850,-, Privattelefon-Kostenersatz S 1000,-,
Kilometergeld-Entschädigung für mtl. 1500 km nach dem
jeweils geltenden Kilometersatz der Gemeindereisegebührenverordnung.

Die Beschlußfassung erfolgt mehrheitlich.

Zu Punkt 3

Der vom Gemeindevorstand beschlossene Entwurf des Rechnungsvoranschlag 1980, der jedem Gemeindevertreter übermittelt wurde, wird vom Vorsitzenden gruppenweise vorgetragen. Die Gemeindeabgaben und -beiträge für 1980 werden, wie auf Seite 1 des Voranschlag angeführt, erhoben.

Das Schreiben des Verkehrsamtes Gaschurn vom 28.6.80, worin auf Vorschlag des Verkehrsamtsausschusses empfohlen wird, die Gästetaxe per 1.12.1980 von S 5,50 auf S 6,- anzuheben, wird zur Kenntnis gebracht.

GV Brändle stellt den Antrag, die Erhöhung der Gästetaxe heute nicht zu beschließen, sondern vorerst weitere Gespräche im Verkehrsamtsausschuß und Einschätzungsbeirat hinsichtlich der Einführung eines Staffeltarifes, Zoneneinteilung, ev. unterschiedlicher Tarif zwischen Sommer- und Wintersaison, zu führen.

GR Felder schlägt vor, im Sommer keine Erhöhung des Gästetaxetarifes vorzunehmen.

GV Pfeifer lehnt eine Zoneneinteilung und einen Staffelpwegen der großen zu erwartenden Beurteilungsschwierigkeiten gänzlich ab. Dem Antrag des GV Brändle wird einstimmig stattgegeben und die Beschlußfassung vertagt.

Die Hundesteuer wird für männliche und weibliche Tiere von S 200,-- auf S 300,- pro Jahr erhöht.

Der Elternbeitrag pro Kind in den Kindergärten Gaschurn und Partenen wird von mtl. S 60,- auf S 80,- erhöht.

Folgende weitere Posten sind in den Rechnungsvoranschlag 1980 aufzunehmen:

HSt. 000-721 Entschädigung des Bürgermeisters incl.

Reisekosten S 100.000,-

HSt. 029-011 Abbruch Haus Partenen Nr.8,

Planung Neubau Mehrzweck-
gebäude

Verrechnungssatz S 1.000,-

HSt. 163-0431 Anschaffung von Löschgeräten,
Ausrüstung

(Anschaffung eines
weiteren Funkgerätes)

Erhöhung von S 25.000,-

auf S 50.000,-

Das Schreiben der Bürgermusik Gaschurn-Partenen vom
8.6.1980, worin ersucht wird, für das Jahr 1980
einen Förderungsbeitrag von S 80.000,- sowie einen
außerordentlichen Zuschuß von S 50.000,- zur Anschaffung
der neuen Tracht zu gewähren, wird vom Vorsitzenden
verlesen. Dem Ansuchen wird mehrheitlich
zugestimmt.

-5-

HSt. 439/044

HSt. 510/010

HSt. 322/7571 Beiträge an Musikvereine, Erhöhung
des Ansatzes von S 60.000,- auf
 S 130.000,-

HSt. 390/758 Aufwendungen und Beiträge
für die Erhaltung von
Kirchen - Pfarrkuratien
Partenen. Erhöhung von
S 20.000,- auf S 25.000,-

Einrichtung einer Säuglingsfürsorgestelle
in
Partenen
Verrechnungssatz S 1.000,-

Neubau Arzthaus Gaschurn
Vizebgm. Mattle regt an,
über eine ev. Ermäßigung
des Honorars der C 4 nochmals
zu verhandeln.

HSt. 530/7571 Beitrag an den BRD Gaschurn:
Antrag von GV
Hechenberger auf Erhöhung
des Ansatzes von S 15.000,-
auf S 30.000,-

Begründung: Erstellung
eines neuen Mannschaftsraumes
bei der Tübinger-Hütte.

Dem Antrag wird einstimmig
stattgegeben.

HSt. 612-003

Antrag von GV Hechenberger
auf Eintragung eines Ansatzes
für den Ausbau der Straße
"Gundalatscherberg". Mit der
Agrarbezirksbehörde ist darüber
eine Absprache zu führen.
Verrechnungssatz S 1.000,-

HSt. 617/010 Neubau Bauhof der Gemeinde
Gaschurn
Verrechnungssatz S 1.000,-
Die Notwendigkeit dieser
Einrichtung wird besonders
betont.

GV Barbisch beantragt, vorerst
einen Bauhof zu erstellen und
dann ein neues Loipengerät anzukaufen.
Das Überfahren der Grundstücke
mit dem Loipengerät ist
rechtlich zu klären.
Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

GR Felder beantragt, den VA-Ansatz von S 340.000,-- bei der HSt. 770/041 zu teilen und S 170.000,-- für den Neubau des Bauhofes anzusetzen und die restlichen S 170.000,-- für den Ankauf des Loipengerätes als Teilbetrag zu belassen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Rechnungsvoranschlag 1980 wird unter Berücksichtigung von Gebarungsabgängen aus Vorjahren von insgesamt S 4.483.000,- mit Gesamteinnahmen und -ausgaben von S 28.728.100,- festgestellt und mehrheitlich genehmigt (Abstimmungsergebnis 11 : 7 Stimmen).

Ende der Sitzung: 23.30 Uhr.